

Thüringer Fußball-Verband e.V.

Kreisfußballausschuß Nordthüringen
- Vorstand -

7. Antrag des Kreisfußballausschusses Nordthüringen an den Vorstand des Thüringer Fußball-Verband:

Betrifft Finanzordnung, § 9, Erstattung von Auslagen

Bisher:

„(8) Sonstige Auslagen

Weitere notwendige Auslagen zur Aufgabenerfüllung, z. B.

- Portogebühren

- Telefonkosten mit Einzelnachweis (keine Anschlussgebühren) sind an die Mitglieder der Organe des TFV gegen ordnungsgemäße Nachweise zu erstatten. Die Aufstellungen Porto-Empfänger-Datum-Kosten und/oder Telefon Empfänger- Datum-Kosten sind den Quittungen beizufügen. Den Mitgliedern der Rechtsorgane des TFV und KFA kann auf Antrag zur Abgeltung der entstandenen Auslagen ein pauschaler Auslagenersatz in Höhe von 5,00 € pro Urteil erstattet werden, dass sie als zuständiger Einzelrichter getroffen bzw. als Mitglied des Sportgerichts, ein Sportgerichtsurteil abgefasst haben (Urteilsgebühr). Den Staffelleitern kann auf Antrag zur Abgeltung der entstandenen Auslagen ein pauschaler Auslagenersatz in Höhe von 3,00 pro Strafanordnung erstattet werden.“

Neu:

„(8) Sonstige Auslagen

Weitere notwendige Auslagen zur Aufgabenerfüllung, z. B.

- Portogebühren

- Telefonkosten mit Einzelnachweis (keine Anschlussgebühren) sind an die Mitglieder der Organe des TFV gegen ordnungsgemäße Nachweise zu erstatten. Die Aufstellungen Porto-Empfänger-Datum-Kosten und/oder Telefon Empfänger- Datum-Kosten sind den Quittungen beizufügen. Den Mitgliedern der Rechtsorgane des TFV und KFA kann auf Antrag zur Abgeltung der entstandenen Auslagen ein pauschaler Auslagenersatz in Höhe von 5,00 € pro Urteil erstattet werden, dass sie als zuständiger Einzelrichter getroffen bzw. als Mitglied des Sportgerichts, ein Sportgerichtsurteil abgefasst haben (Urteilsgebühr). Den Staffelleitern und den Kreisschiedsrichterobleuten kann auf Antrag zur Abgeltung der entstandenen Auslagen ein pauschaler Auslagenersatz in Höhe von 3,00 pro Strafanordnung erstattet werden.“

Begründung:

Im Aufwand gibt es keinen Unterschied zwischen den Strafanordnungen und -anträgen der Staffelleiter und Kreisschiedsrichterobleuten.